

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 94.

Freitag, den 4. April.

1834.

### Bekanntmachung.

Mit dem Aufbaue der Buden zur bevorstehenden Ostermesse ist  
Montags, den 7. dieses Monats, der Anfang zu machen.

Von dem darauf folgenden Markttage an findet daher auch die gewöhnliche Verlegung des  
Wochenmarktes während der Messe statt.

Uebrigens hat der frühere Aufbau der Messbuden keinesweges die Erlaubniß für fremde  
oder hiesige Verkäufer zur Folge, das Auspacken und den Messverkauf der Waaren in den auf-  
gebauten Buden früher zu beginnen, als den bestehenden Vorschriften nach gestattet ist.

Leipzig, den 2. April 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Bekanntmachung,

die Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig betreffend.

Nach Ordnung der Stimmen-Mehrheit sind folgende Personen, nämlich:

- Herr Handelsgerichts-Beisitzer und Kaufmann Harkort,
- „ Kammerrath und Handlungs-Deputirter Frege,
- „ Kaufmann Dufour-Feronce,
- „ Stadtrath und Kaufmann Lampe,
- „ Kaufmann Olearius,
- „ Kaufmann Seyfferth, Theilhaber des Handelshauses Better & Comp.,
- „ Kramermeister Tenner,
- „ Kaufmann J. A. Schönkopf,
- „ Kaufmann Preußer,
- „ D. Crusius,
- „ Kaufmann Schmidt, Theilhaber des Handelshauses Hammer & Schmidt,
- „ Mechanikus Hoffmann,

als Mitglieder des Comité für die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig erwählt  
und derselbe heut von uns constituirt worden.

Herr Consul List, welchen ebenfalls Stimmen-Mehrheit zum Mitgliede des Comité bestimmt  
hatte, hat in denselben zur Zeit, weil er nicht Mitglied der hiesigen Stadtgemeinde ist, nicht mit  
eintreten können. Leipzig, den 3. April 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die An- oder Abmeldung der zu Ostern d. J. bei ihnen ein-  
oder ausgezogenen Miethbewohner, ingleichen die zu demselben Zeitpunkte an- oder abge-  
zogenen Dienstboten bis jetzt unterlassen haben, werden hiermit aufgefordert, solche  
unfehlbar im Laufe der nächstfolgenden Woche resp. bei dem Einwohner- und  
Gesinde-Bureau der unterzeichneten Behörde schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 4. April 1834.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel.